

TOP 1: Bekanntgaben

BM Schlafke gibt bekannt, dass GR Maier erkrankt ist und sich entschuldigt hat. Er gratuliert GRätin Geisselbrecht zum Geburtstag und überreicht ein Präsent.

TOP 2: Blutspenderehrung

BM Schlafke ehrt Frau Cordula Ströbele für 10maliges Blutspenden und überreicht einen Blumenstrauß sowie die Ehrennadel in Gold mit entsprechender Urkunde.

TOP 3: Erstellung eines Lärmaktionsplans

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg hat die Städte und Gemeinden erneut an die Verpflichtung zur Erstellung sog. Lärmaktionspläne erinnert.

Die Verkehrsmengen auf den Hauptverkehrsstraßen in Eschbach liegen unter den Schwellenwerten zur Lärmkartierung. Auf der Rheintalbahn wird dieser Wert jedoch überschritten. Die Verwaltung stellt das eingeholte Angebot des Büros Fichtner vor. Nach eingehender Diskussion fasst der Rat wie folgt

Beschluss: Mehrheitlich

Die Aufforderung des Ministeriums nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Die Notwendigkeit der Erstellung des Lärmaktionsplans wird in Frage gestellt. Der Gemeinderat möchte detaillierte Informationen, wie und ob die umliegenden Gemeinden an der Bahntrasse den Aktionsplan erstellen und ob das Eisenbahnbundesamt nicht bereits solche Lärmaktionspläne erstellt hat und den Gemeinden zur Verfügung stellt.

TOP 4: Straßenbezeichnung Neubaugebiet „Mühlematten I“

Der Offenlageentwurf des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen. Es soll nun ein Straßename vergeben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Straßennamen „In den Mühlematten“ zu übernehmen und die Nummerierung fortzuführen.

Beschluss: Einstimmig

Die neue Straße soll „In den Mühlematten“ genannt werden.

TOP 5: Gehwegplanung in der Bahnhofstraße

Herr Wermuth stellt anhand von Plänen die möglichen Ausbaubreiten des Gehwegs und der Bahnhofstraße vor und gibt die entsprechenden Erläuterungen zu den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Da im Planungsbereich diese Regelbreiten nicht realisierbar sind, muss eine Abwägung zwischen den Belangen des Fußgänger- und Kfz-Verkehrs getroffen werden.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald favorisiert auf Anfrage der Verwaltung eine Straßenbreite von 6,0 m und eine Gehwegbreite von 1,93 m.

Der Gemeinderat diskutiert die vorgestellten Breiten und fasst wie folgt

Beschluss: 8 ja Stimmen

1 Enthaltung (GR Schrauber)

Die Bahnhofstraße soll im Planungsbereich eine Breite von 6 Metern erhalten; der Gehweg wird dann mit einer Breite von ca. 1,93 Metern ausgebaut.

TOP 6: Platzgestaltung (Pflaster) Bereich Landauer/Gehr

Der Gemeinderat hat am 23.03.2016 bei einem Ortstermin die betreffenden Flächen besichtigt und anhand der aufgezeigten Grundstücksgrenzen die zu pflasternden Flächen festgelegt. Herr Wermuth zeigt diese anhand eines Planes noch einmal auf. Im Einzelnen soll dies der Platzbereich Richtung Hauptstraße vor dem Neubau bis direkt an den Baukörper sein. Die bestehende Einfahrt wird neu gestaltet. Die bisherige Anordnung der Parkplätze sowie die Überplanung des restlichen Parkplatzbereichs soll vorerst unverändert bleiben.

Im Bereich der Bahnhofstraße wird ebenfalls bis direkt an den Baukörper des Neubaus gepflastert. Die Flächen werden vom Grundstückseigentümer kostenlos zur Verfügung gestellt und durch eine schriftliche Vereinbarung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

1 Enthaltung (GR Isele)

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgenannten Planung.

TOP 7: Platzgestaltung um das Castell

Bereits im Januar 2016 fand eine Vor-Ort-Begehung des Gemeinderates statt. Herr Wermuth erläutert anhand der Ausführungsplanung die einzelnen Themenfelder und die entsprechende Ausführung.

Es wurde entschieden, die Pflastersteine, die auch im Kirchengrund liegen, zu verwenden.

Der untere Parkplatzbereich wird ebenfalls gepflastert, Versorgungsanschlüsse werden gelegt und der Bereich vor der Wohnanlage „Wohnen am Castell“ wird ebenfalls gepflastert.

Die vorhandene Müllstation wird umgestaltet und das Beleuchtungskonzept für die Außenbeleuchtung umgesetzt. Die Verbeerung des Kirchweges zur besseren Befahrbarkeit und Erreichen der Behindertenparkplätze und ein Teilabriss der bestehenden Mauer an der Einfahrt zum Kirchweg wird nochmals erläutert.

Die Kostenschätzung des Büros Wermuth beläuft sich dabei auf 375.000 € und wird dem Gemeinderat erneut vorgestellt. Die Maßnahmen sind förderfähig über das Landessanierungsprogramm mit 51 v.H. Ausgenommen von der Förderung sind die Teilflächen der bereits bestehenden 11 Parkplätzen und des Bereichs vor der Wohnanlage.

Beschluss: 1 Enthaltung (GR Calon)

8 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen wie im Ortstermin festgelegt umzusetzen.

Das Büro Wermuth wird mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.

TOP 8: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Freiwillige Feuerwehr Eschbach

Die Gemeinde Eschbach hat im Haushaltsjahr 2015 ein gebrauchtes Einsatzfahrzeug LF 16 ohne Beladungsgegenstände erworben.

Dieses Fahrzeug muss nun mit der erforderlichen Ausrüstung beladen werden. Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplant. Gemäß den vorliegenden Angeboten wird eine Summe von 12.827,41 € für die Beladung notwendig.

Beschluss: Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 12.827,41 €.

TOP 9: Kunstrasenplatz

Dem Gemeinderat ist zu diesem TOP eine ausführliche Beratungsvorlage zugegangen. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Die anwesenden Vertreter der Sportfreunde Eschbach erläutern die Planung und mögliche Finanzierung des Projekts.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 431.000 €.

Eine dringend notwendige Sanierung des bestehenden Hartplatzes würde Kosten in Höhe von rund 90.000 € verursachen.

Der Gemeinderat hat sich bereits in vorangegangenen Sitzungen eingehend mit der Thematik befasst und fasst nach eingehender Diskussion folgende

Beschlüsse: 8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (GR Riesterer)

1. Für die Errichtung der Kunstrasenflächen wird im Haushaltsjahr 2016 eine Ausfallbürgschaft als Baukostensicherheit für den Verein in den Etat eingestellt.
2. Zur Abgeltung aller Leistungen für die eigenverantwortliche Nutzung der neuen Kunstrasenanlage wird dem Verein ab dem Haushaltsjahr 2016 ein jährlicher gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 19.500,00 € gewährt. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren wird die Zuschusshöhe auf Grundlage der tatsächlichen und vom Verein nachgewiesenen Kosten überprüft und ggf. angepasst.
3. Ein Pachtzins wird nicht erhoben.
4. Die unter den Ziffern 1 und 2 dieses Beschlussvorschlages dargestellten Beträge / Haushaltsansätze sind bei einer Nichtrealisierung des Kunstrasenplatzes im Etat 2016 zu sperren. Für diesen Fall gelten die derzeit gültigen und vertraglich vereinbarten Zuschusshöhen weiter.

5. Innerhalb von 14 Tagen ist dem Rat eine neugefasste Nutzungsvereinbarung zwischen den Sportfreunden Eschbach und der Gemeinde vorzulegen. Dazu wird sich ein Arbeitskreis bestehend aus Vertretern der Sportfreunde und des Gemeinderates zusammenfinden.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen aus der Bevölkerung

Top 11: Verschiedenes (Fragen/Informationen aus dem Gemeinderat)

Es gibt keine Anfragen oder Informationen aus dem Gemeinderat.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat: